



Ludwig - Renn - Oberschule

Pirnaer Landstraße 1

01833 Stolpen

Telefon: 035973- 620-110

Fax: 035973- 620-119

www.oberschule-stolpen.de

✉ info@oberschule-stolpen.de



Entscheidungsformular für die Schullaufbahn ab Klassenstufe 7 - Rückgabe bis zum 22.02.2021 (Termin ist unbedingt einzuhalten)

Vor- und Nachname des Schülers: _____ Klasse: _____

gewünschter Bildungsgang / Abschlussziel:

Hauptschulabschluss (bis Klasse 9)

Realschulabschluss (bis Klasse 10)

oder

Wunsch – Schulwechsel ans Gymnasium zu Beginn des Schuljahres 2021/22

gewünschtes Gymnasium: _____

(Die erforderliche besondere Bildungsberatung führt der Klassenlehrer mit den Personensorgeberechtigten bis zum **25.02.2021** durch. Der Antrag auf Aufnahme ist am Wunschgymnasium bis zum **01.03.2021** zu stellen.)

gesetzliche Regelungen:

(Auszug) § 6 (1) und (3) Sächs. Schulgesetz

(1) Die Oberschule vermittelt eine allgemeine und berufsvorbereitende Bildung. Sie schafft die Voraussetzungen für eine berufliche Qualifizierung und bereitet Schüler mit entsprechenden Leistungen, Begabungen und Bildungsabsichten auf den Übergang an andere weiterführende Schulen vor. Die Oberschule gliedert sich in einen Hauptschulbildungsgang und einen Realschulbildungsgang. Die Schüler erwerben mit dem erfolgreichen Besuch der Klassenstufe 9 und der Teilnahme an der Abschlussprüfung den Hauptschulabschluss. Erfüllen die Schüler darüber hinaus besondere Leistungsvoraussetzungen, erwerben sie den qualifizierenden Hauptschulabschluss. Der qualifizierende Hauptschulabschluss berechtigt zum Wechsel in den Realschulbildungsgang. Mit der Versetzung in die Klassenstufe 10 des Realschulbildungsganges wird ein dem Hauptschulabschluss gleichgestellter Schulabschluss erworben. Mit erfolgreichem Besuch der Klassenstufe 10 und bestandener Abschlussprüfung erwerben die Schüler im Realschulbildungsgang den Realschulabschluss. (3) Ab Klassenstufe 7 beginnt eine auf Leistungsentwicklung und Abschlüsse bezogene Differenzierung.

(Auszug) aus der Schulordnung Ober- und Abendoberschulen - SOOSA §3

(1) Ab der Klassenstufe 7 wird der Unterricht nach dem angestrebten Abschluss im Haupt- oder Realschulbildungsgang (abschlussbezogener Unterricht) erteilt. Die äußere Differenzierung erfolgt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik und Chemie (Differenzierungsfächer)

(4) Die Klassenkonferenz entscheidet zu Beginn des zweiten Schulhalbjahres der Klassenstufe 6 auf der Grundlage der bisher gezeigten Leistungen und der voraussichtlichen Leistungsentwicklung, welchen Bildungsgang der Schüler besucht. Der Wille der Eltern soll berücksichtigt werden.

(5) Die Teilnahme am Unterricht im Realschulbildungsgang kommt in der Regel nicht in Betracht, wenn der Schüler in der Halbjahresinformation der Klassenstufe 6 in mehr als 2 Differenzierungsfächern mit der Note „ausreichend“ oder schlechter bewertet wurde.

Unterschrift der Personensorgeberechtigten: _____